

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1908)
Heft: 79

Rubrik: Mitteilungen des Zentralvorstandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES.

Die Ausstellung in Aarau, welche für diesen Herbst in Aussicht genommen war, kann nun leider nicht stattfinden, weil das Lokal nur auf zu kurze Zeit verfügbar wäre. Der Zentralvorstand hat demnach beschlossen von der Veranstaltung für diesmal abzusehen und wird bei besserer Gelegenheit darauf zurückkommen.

Eine internationale Kunstausstellung in Interlaken wird im Laufe des nächsten Jahres auf Betreibung der Herren Hodler (Zentralpräsident) und Max Buri, Maler in Brienz, stattfinden. Da die zur Verfügung stehenden Lokalitäten sehr beschränkt sind, so werden Einladungen zur Beteiligung nur an eine Auslese von Künstlern ergehen können. Auch über diese Veranstaltung werden wir seinerzeit an dieser Stelle ausführlich berichten.

Das Ausstellungsgebäude. Diese wichtige und höchst brennende Frage hat den Zentralvorstand in letzter Zeit stark beschäftigt und er wird sich mit dieser Angelegenheit nun energisch befassen. Zurzeit werden Vorstudien gemacht. Wir verweisen in dieser Angelegenheit auf den in der gegenwärtigen Nummer dieser Frage besonders gewidmeten Artikel.

Der Chef des eidg. Departementes des Innern wurde von den Beschlüssen der Basler Generalversammlung in Kenntnis gesetzt und die Ausstellungsgebäude Angelegenheit wird in der nächsten Sitzung der eidg. Kunstkommision beraten werden.

Das Kunstblatt von Herrn Hodler (Lithographie), welches für die Passivmitglieder erstellt wird, wird den Aktivmitgliedern zum Preise von Fr. 5.— hiemit angeboten. 50 Exemplare wurden auf Japanpapier abgezogen, deren Preis auf Fr. 25.— per Exemplar festgesetzt wurde. Wir bitten die Sektionen, dem Zentralsekretär bis spätestens am 15. Oktober Mitteilung zu machen, wie viele Exemplare ihnen zugewendet werden sollen.

Kunstreglement. Herr Vuillermet, Präsident der Kunstkommision, teilt mit, dass er den Termin zum Einreichen von Bemerkungen und Zusätzen zum neuen Kunstreglement *bis zum 1. November verlängert* hat. Der Zentralsekretär.

Der Zentralvorstand ist der Meinung, die Gesellschaft sollte unbedingt daran festhalten, dass der in § 4 des Kunstreglementes vorgesehene Vorschlag für das Departement verbindlich ist.

Beiträge für die Passivmitglieder. Das für die Passivmitglieder bestimmte Kunstblatt wird demnächst verschickt. Die Kassiere der Sektionen werden deshalb gebeten, die Beiträge von den Passivmitgliedern einzuziehen. Als Quitting wird die vom Zentralpräsidenten und Sektionskassier unterzeichnete Mitgliederkarte abgegeben. Das Blatt selbst darf nur an Aktive verkauft werden.

Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis:

Passive: Herr C. A. Loosli, Schriftsteller, Bümpliz.
„ Oscar Miller, Direktor in Biberist.

X. Internationale Ausstellung in München. In das Komitee für die zehnte internationale Kunstausstellung in München, 1. Juni bis Ende Oktober 1909, wurde gewählt als Vertreter für die Schweiz Herr W. L. Lehmann, Maler in München. Die Herren Maler A. Thomann und Bildhauer H. Siegwart, beide in München, wurden ihm als Adjunkten beigegeben mit dem Auftrage, eine schweizerische Kollektiv-Ausstellung zu organisieren.

□ DAS AUSSTELLUNGSGEBAUDE. □

Schon seit einer geraumen Reihe von Jahren gebracht es Bern an einem Ausstellungslokal, welches seiner Grösse und Bedeutung entspricht. Der Saal im Kunstmuseum, in welchem die Berner Sektion bis zur Stunde ausstellte, genügt den Anforderungen der stets zunehmenden und rührigen Sektion immer weniger. Die Berner beklagen sich über diesen bedauerlichen Zustand nicht erst seit gestern; schon seit einer ziemlichen Reihe von Jahren erkannten sie, dass die Situation je länger je unhaltbarer wurde und schon lange war die Rede davon, diesem schreienden Uebelstande wirksam zu begegnen.

Allein, trotz des guten Willens innerhalb der Sektion selbst, haben alle Versuche, welche sie bis heute unternahm, zu keinem positiven Resultate geführt und jetzt, wo die Lokalfrage brennender als je geworden ist, sieht man sich vor die Aufgabe gestellt, eine Lösung in möglichst kurzer Frist zu finden.

Wir bemerkten es schon: die Berner Sektion ist eine unserer stärksten, da sie mehr als 40 Aktivmitglieder zählt, und auch eine der kräftigsten und blühendsten. Die letzten zehn Jahre der künstlerischen Entwicklung,

haben sie wesentlich gefördert. Und dies ist ein Grund mehr, die Lösung der Lokalfrage, bezw. die des Baues eines Ausstellungsgebäudes zu beschleunigen. Darin liegt auch der Grund, warum der Zentralvorstand sich ebenfalls mit der Frage befasst und eifriger Sinnes die vorhandenen Verwirklichungsmöglichkeiten studiert.

Wie drückend der Uebelstand des Lokalmangels von den Bernern empfunden wird, geht unter anderem auch daraus hervor, dass sie nie in der Lage waren, andere Sektionen, deren Einladungen zur Mitausstellung sie annahmen, schadlos zu halten. Und wenn es einmal geschah, dann konnte es nicht in dem Masse geschehen, wie die Berner selbst am meisten wünschten. Nun ist aber Bern, durch die Bedeutung, welche ihm als Sitz der eidgenössischen Behörden und als Fremdenstadt zukommt, der gegebene Ort, um Ausstellungen grösseren Umfangs abzuhalten. Aus diesem Grunde ist die Frage eines bernischen Ausstellungsgebäudes nicht nur für die Berner, sondern für die ganze schweizerische Künstlerschaft von grossem Interesse.

Diese Meinung teilt jeder, mit Ausnahme der Berner, welche der Künstlerschaft nicht angehören, selbst. Die Kantonsregierung sowohl, wie die Stadtverwaltung, waren bis jetzt auch den berechtigtesten Begehren der Künstler gegenüber von einer erstaunlichen Schwerhörigkeit und es muss schon einmal etwas Besonderes geschehen, um sie aus ihrem sanften Schlafe aufzurütteln. Wie man uns mitteilt, wurde im Schosse der Berner Sektion bereits zu diesem Zwecke eine Kommission eingesetzt, welche bereits in Unterhandlungen getreten ist; allein, dies kann für den Zentralvorstand kein Grund sein nun seinerseits die Hände untätig in den Schoss zu legen.

Der Zentralvorstand ist einstimmig der Meinung, es sollte vor allen Dingen eine, auf ein provisorisches Projekt gestützte Kostenberechnung aufgestellt werden, um zur Weiterarbeit eine materielle Basis zu erzielen. Er schlägt vor, einen sachkundigen Architekten mit der Ausarbeitung eines Devises zu betrauen und findet, dass zu diesem Zwecke sich die Person des Herrn Indermühle, Architekt in Bern, besonders eignen würde. Gestützt darauf wäre dann ersichtlich, wie hoch die Baukosten für ein, unsern Anforderungen entsprechendes Ausstellungsgebäude sich belaufen würden und damit wäre der Ausgangspunkt zu den Unterhandlungen mit den städtischen, kantonalen, und voraussichtlich auch der eidgenössischen Behörden geschaffen.

Der Zentralvorstand glaubt, dass wir zu diesem Bau einer Summe von 150,000 bis 200,000 Franken bedürften, welche auf irgend eine Weise aufgebracht werden müssten. Er hofft, dass die Stadt- oder die Burgergemeinde uns wenigstens das Bauland kostenfrei zur Verfügung stellen würden. Es bliebe dann noch die Finanzierung der reinen Baukosten zu betreiben und da wurden verschiedene Vorschläge laut.

Der nächstliegende wäre sicher der, den Staat um eine gehörige Subvention anzugehen. Leider ist der Kanton Bern gegenwärtig in einer Periode der Geldklemme angelangt, welche ihm auf Jahre hinaus die strengste Sparsamkeit zur Pflicht macht. Aus diesem Grunde ist leider nicht zu erwarten, dass er uns auf dem Subventionswege in so reichlichem Masse, wie es im Interesse der Sache läge, unterstützen werde.

Ein anderes Mittel der staatlichen Unterstützung wäre das einer Geldlotteriebewilligung. Diese Lösung hat ihre verlockenden Seiten; allein, es bleibt immerhin die Frage offen, ob sich die Regierung darauf einlassen würde. Einerseits freilich würde ihr dieser Ausweg einen direkten Eingriff in den Staatssäckel ersparen; aber anderseits